



Bereich Stadtentwicklung
Az:
Datum: 08.04.2009

2009/106
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	28.04.2009	
Rat der Stadt	28.04.2009	

Betreff

Stadtumbau Rauxel/Stadtmittelpunkt
hier: Aufstellung eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Zur Festlegung eines Stadtumbaugebietes gemäß § 171b BauGB soll ein städtebauliches Entwicklungskonzept für den Bereich Rauxel/Stadtmittelpunkt aufgestellt werden.

Die Verwaltung erhält den Auftrag, ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten.

J. Beisenherz
Bürgermeister

Sachverhalt

Stadtumbaumaßnahmen sind gem. § 171a BauGB Maßnahmen, durch die in von erheblichen städtebaulichen Funktionsverlusten betroffenen Gebieten Anpassungen zur Herstellung nachhaltiger städtebaulicher Strukturen vorgenommen werden. Erhebliche städtebauliche Funktionsverluste liegen insbesondere vor, wenn ein dauerhaftes Überangebot an baulichen Anlagen für bestimmte Nutzungen, namentlich für Wohnzwecke, besteht oder zu erwarten ist.

Stadtumbaumaßnahmen dienen dem Wohl der Allgemeinheit. Sie sollen insbesondere dazu beitragen, dass

1. die Siedlungsstruktur den Erfordernissen der Entwicklung von Bevölkerung und Wirtschaft angepasst wird,
2. die Wohn- und Arbeitsverhältnisse sowie die Umwelt verbessert werden,
3. innerstädtische Bereiche gestärkt werden,
4. nicht mehr bedarfsgerechte bauliche Anlagen einer neuen Nutzung zugeführt werden,
5. einer anderen Nutzung nicht zuführende bauliche Anlagen zurückgebaut werden,
6. freigelegte Flächen einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung oder einer hiermit verträglichen Zwischennutzung zugeführt werden,
7. innerstädtische Altbaubestände erhalten werden.

Der Entwicklung der Bereiche Rauxel/Stadtmittelpunkt dienen insbesondere

- die Entwicklung und Etablierung von Vorhaben der Gesundheitswirtschaft,
- die Stabilisierung und Qualifizierung der Stadt- und Europahalle als regional bedeutsames Veranstaltungs- und Messezentrum unter Einbeziehung der Privatwirtschaft bei Modernisierung und Erweiterung der Angebotsstrukturen,
- die Verbesserung der verkehrlichen Infrastruktur,
- die Entwicklung von Nutzungskonzepten für nicht genutzte ehemalige Sportflächen am Stadtmittelpunkt,
- die Sicherung und Stabilisierung des Nebenzentrums Rauxel im Sinne einer wohnungsnahen Grundversorgung,
- die städtebauliche Gestaltung und Qualifizierung des Stadtteiles Rauxel im Zuge der Öffnung des Straßenraumes für den Deininghauser Bach in der Schulstraße,
- Anpassung und Qualifizierung des Wohnungsbestandes aufgrund der demografischen Entwicklung unter Berücksichtigung der Anforderungen an eine älter werdende Gesellschaft,

Die Gemeinde legt das Gebiet, in dem Stadtumbaumaßnahmen durchgeführt werden sollen, durch Beschluss als Stadtumbaugebiet fest. Grundlage für den Beschluss ist das städtebauliche Entwicklungskonzept, in dem die Ziele und Maßnahmen im Stadtumbaugebiet schriftlich darzustellen sind.

Anlage: Lageplan Stadtumbaugebiet

